



HDI V.a.G.
Solvabilitäts- und Finanzbericht 2021

Inhalt

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	21
C. Risikoprofil	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	24
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvenzzwecke	27
D.1 Vermögenswerte	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5 Sonstige Angaben	42
E. Kapitalmanagement	43
E.1 Eigenmittel	43
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben	46
Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	47

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt, sofern nicht explizit anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). In den Tabellen dieses Berichts können Rundungsdifferenzen entstehen. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.) ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe. Versicherungsgeschäft zeichnet er ausschließlich über eine quotale Mitversicherung am inländischen Geschäft der HDI Global SE. Die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis bestimmen sich überwiegend aus der Beteiligung an der Talanx AG.

B. Governance-System

Der HDI V.a.G. verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System. Da die Gesellschaft über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, erfolgt auch die Abbildung des Governance-Systems über die Governance-Systeme der Gruppen-Gesellschaften, an die die jeweiligen Aufgaben ausgegliedert wurden. Ausgliederungsbeauftragte sind benannt.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil wird überwiegend durch die Beteiligung an der Talanx AG bestimmt. Die übrigen Risiken sind demgegenüber vergleichsweise gering.

Die Talanx AG hält ihre risikostrategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein professionelles, laufend intern und extern geprüftes Risikomanagement-System. In diesem Zusammenhang werden dort auch Risikoanalysen zu aktuellen Themen, wie beispielsweise ESG-Risiken oder kriegerische Auseinandersetzungen wie derzeit in der Ukraine erstellt und die Situation laufend beobachtet. Die Quantifizierung der Risiken des HDI V.a.G. bestimmt sich regulatorisch nach der Standardformel.

D. Bewertung für Solvenzzwecke

Die Bewertung für Solvenzzwecke erfolgt auf Basis von § 74 ff. VAG. Im Kapitel D erfolgt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung mit dem lokalen Abschluss. Es werden sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit der Standardformel ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit freien und unbelasteten Eigenmitteln ausgestattet. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 476%.

Das SCR wird von den in folgender Tabelle dargestellten Komponenten bestimmt:

SCR des HDI V.a.G.	31.12.2021
TEUR	
Marktrisiko	2.354.754
Gegenparteiausfallrisiko	12.543
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	29
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	972
Diversifikation	-10.126
Basissolvenzkapitalanforderung	2.358.174
Operationelles Risiko	126
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-30.647
Solvenzkapitalanforderung	2.327.653

Maßgeblich für das Marktrisiko und damit das gesamte Risikoprofil ist dabei das Risiko aus der strategischen Beteiligung an der Talanx AG.

Die zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind dabei zum allergrößten Teil der höchsten Qualitätsstufe „Tier 1 – nicht gebunden“ zugeordnet:

Eigenmittel des HDI V.a.G. zum 31.12.2021	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 3
TEUR			
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Ausgleichsrücklage	11.052.208	11.052.208	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	24.681		24.681
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	11.076.889	11.052.208	24.681
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.076.889	11.052.208	24.681
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.052.208	11.052.208	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.327.653		
Mindestkapitalanforderung (MCR)	581.913		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	476%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1899%		

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

HDI V.A.G. IM ÜBERBLICK

Der HDI V.a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe. Der Versicherungsverein strebt durch laufende Gewinnthesaurierung an, genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können. Als Obergesellschaft der HDI-Gruppe obliegt dem HDI V.a.G. die Aufgabe, die Interessen der Eigentümer der Gruppe in angemessener Weise zu vertreten. In seiner Eigenschaft als Versicherungsunternehmen beteiligt sich der HDI V.a.G. mit einer Quote von einem Promille am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE und zu einem vernachlässigbaren Anteil am Geschäft der HDI Versicherung AG.

Der Verein führt die Firma HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

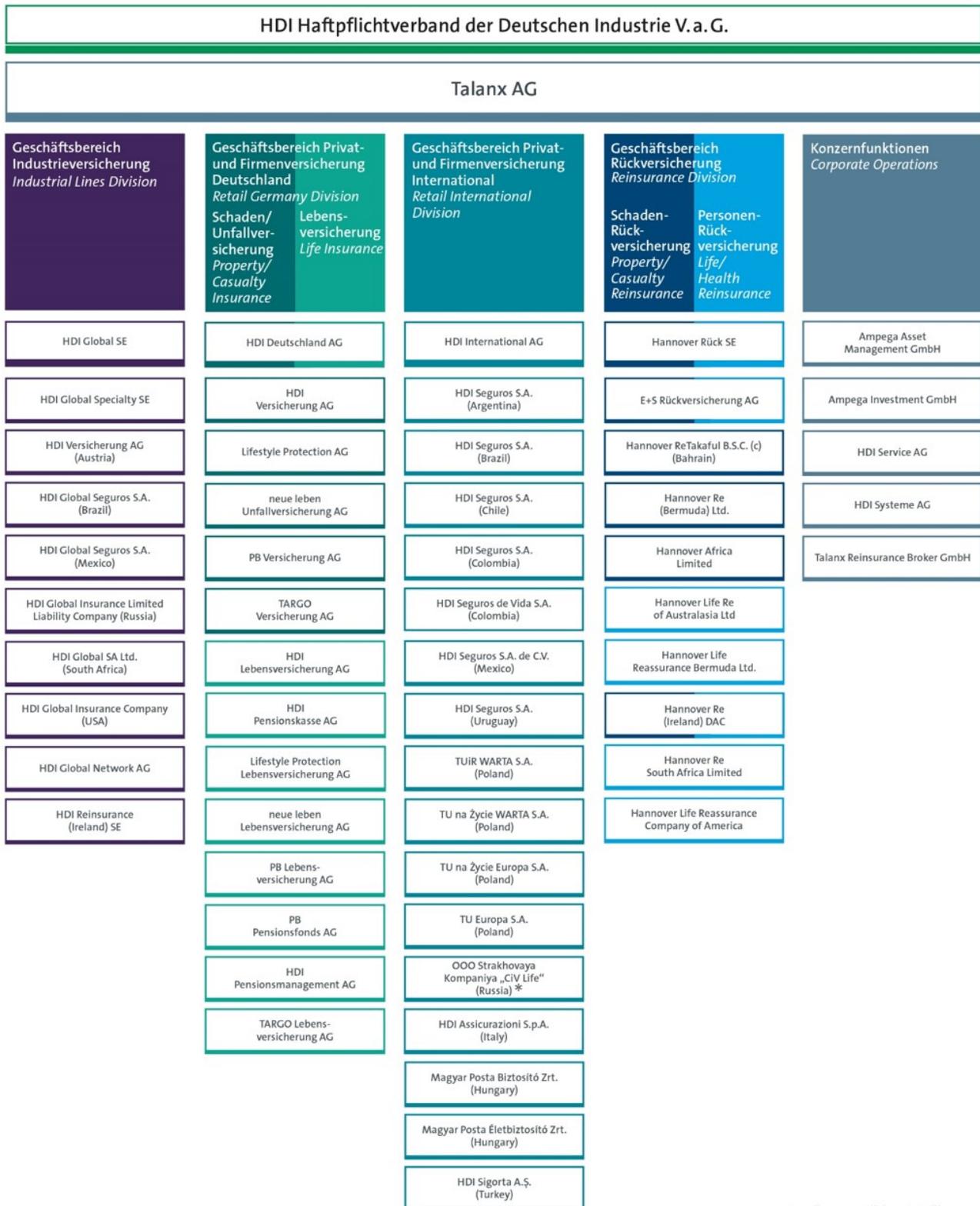
Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer des HDI V.a.G. ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens in der HDI-Gruppe.

KONZERNSTRUKTUR | GROUP STRUCTURE



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand/As at: 31.12.2021

* Der Verkauf der russischen Tochtergesellschaft OOO Strakhovaya Kompaniya CiV Life wurde im Februar 2022 abgeschlossen

Der HDI V.a.G. verfügt selbst über keine Zweigniederlassungen.

Der HDI V.a.G. ist zu 78,9% an der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsholding Talanx AG beteiligt und Träger der Mitgliedschaftsrechte am Konzern. Des Weiteren betreibt er Versicherungsgeschäft in sehr geringem Umfang im Wege der Mitversicherung mit der HDI Global SE.

MITVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Im Rahmen der Neuordnung der HDI-Gruppe erfolgte die Bestandsübertragung vom HDI V.a.G. auf einzelne Gesellschaften der Gruppe (bei HDI-Privat-Verträgen im Jahr 2001 und bei HDI-Industrie-Verträgen im Jahr 2003). Mit den Bestandsübertragungen verbunden war die Herauslösung des operativen Versicherungsgeschäfts aus dem HDI V.a.G. Der Mitgliederstatus der HDI-Kunden blieb auch nach Bestandsübertragung der Verträge auf die einzelnen Gesellschaften im Konzern erhalten.

- **Industriekunden:** Nach Erteilung der Zulassung für die heutige HDI Global SE zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts wurden sämtliche Verträge und Schäden, die seinerzeit im HDI V.a.G. verwaltet wurden, auf die heutige HDI Global SE überführt. Die Kunden behielten ihre Mitgliedsrechte und der HDI V.a.G. beteiligte sich am überwiegenden Teil des inländischen Geschäfts der HDI Global SE mit 0,1%. Durch diese Regelung erhalten auch weiterhin Neukunden der heutigen HDI Global SE Mitgliedsrechte am HDI V.a.G. Ausgenommen von der Mitversicherungsregelung sind Verträge, die zuvor ebenfalls keine Mitgliedsrechte begründeten:
 - Verträge des indirekten Geschäftes
 - Verträge unserer ausländischen Niederlassungen
 - Verträge mit Versicherungsnehmern, deren Sitz im Ausland liegt
 - Assekuradeurgeschäft in der Transportversicherung
- **Firmenkunden:** Im Jahr 2007 wurden Verträge von Firmenkunden der HG, an dessen Risiko der HDI V.a.G. mit 0,1% beteiligt war und welche eine Mitgliedschaft im HDI V.a.G. vermittelten, auf die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, heute HV, übertragen. Diese Mitversicherungsregelung zwischen dem HDI V.a.G. und der HV für Verträge von Firmenkunden (einschließlich der Mitgliedsrechte aus diesen Verträgen) ist jedoch beendet worden.

Der HDI V.a.G. als Einzelgesellschaft sieht sich teilweise mit anderen Interessengruppen konfrontiert als die Gruppe sowie ihre weiteren Einzelgesellschaften:

- Im Unterschied zur Talanx AG beispielsweise ist er keinen externen Investoren oder dem Kapitalmarkt gegenüber rechen-schaftspflichtig. Hieraus ergeben sich geringere Anforderungen an Geschwindigkeit, Umfang und Aufbereitung der Veröffentlichung von Geschäftsinformationen.
- Im Verhältnis zu Versicherungsnehmern kommt dem HDI V.a.G. eine besondere Rolle zu, da er nicht aktiv am Markt auftritt, insbesondere nicht gegenüber Privatkunden. Er bildet allerdings über seine Mitgliedergruppenvertreter die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft der HDI-Gruppe auf der anderen Seite. Die Mitgliederorientierung ist ein zentraler Gedanke des HDI V.a.G. und die Sicherstellung der Verbindung zu den Mitgliedern eine wichtige Aufgabe seiner Organe.
- Regulatorisch steht der HDI V.a.G. vor der Herausforderung, einerseits als Bestandteil und oberstes Mutterunternehmen einer international tätigen Versicherungsgruppe, die ein internes Modell anwendet, und andererseits als Solo-Unternehmen, das unter Kosten-/Nutzen-Aspekten die Standardformel anwendet, reguliert zu sein.
- In der interessierten Öffentlichkeit wird der HDI V.a.G. wenig wahrgenommen, hier stehen die operativen Gesellschaften der Gruppe deutlich mehr im Fokus.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der HDI V.a.G. betreibt das Versicherungsgeschäft in sehr geringem Umfang im Wege der Mitversicherung am Geschäft der HDI Global SE. Die Ausführungen im vorliegenden Solvabilitäts- und Finanzbericht beziehen sich somit auf die Beteiligung in Höhe von einem Promille am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE.

Der Verein zeichnet im Wesentlichen insoweit Geschäft in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (nachfolgend als Geschäftsbereiche [DVO] bezeichnet):

- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- See-, Luftfahrt und Transportversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die versicherungstechnische Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung beträgt -25 TEUR (248 TEUR).

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI V.a.G. nach HGB auf insgesamt 315.225 (304.193) TEUR und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -1.992 (-2.237) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

Ferner bestanden im Kapitalanlageergebnis Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochtergesellschaften in Höhe von 587 TEUR, sowie ordentliche Erträge in Höhe von 474 TEUR und Sonstige Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR, die nicht in der Tabelle dargestellt sind.

Kapitalanlageergebnis zum 31.12.2021	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
TEUR										
Immobilien	6.925	6.176	4.034	3.406	-	-	-	-	2.892	2.770
Anteile an verb. Unternehmen inkl. Beteiligungen	310.822	307.924	-	-	-	-	-	-	310.822	307.924
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	697	7.785	-697	-7.785
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	30	32	-	-	-	-	-	-	30	32
Unternehmensanleihen	2.550	2.783	-	-	95	19	57	141	2.588	2.661
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	2.006	1.836	-	-	-	-	-	145	2.006	1.691
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.217	1.632	-	-	1.580	-	10.012	4.681	785	-3.048
Derivate	-	-	-	-	-	3.203	-	-	0	3.203
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	1.599	1.017	-	-	-	-	-1.599	-1.017
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	389	-	-	-	-	-	1	-	389	-
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-	1.992	2.237	-	-	-	-	-1.992	-2.237
Summe	331.940	320.383	7.624	6.660	1.675	3.222	10.767	12.752	315.225	304.193

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die weitüberwiegend aus den Dividendenzahlungen der Beteiligungen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2021 auf 331.940 (320.383) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.624 (6.660) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 324.316 (313.723) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 11,6 (13,0)%.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -9.092 (-9.530) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 1.675 (3.222) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten und Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 10.767 (12.752) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.675 (3.222) TEUR realisiert. Diese erfolgten in den Positionen Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmensanleihen. Die vorgenannten Erträge aus Beteiligungen betragen 310.822 (307.924) TEUR.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 57 (286) TEUR und entstanden in der Position Unternehmensanleihen. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 10.709 (12.465) TEUR vorzunehmen, welche insbesondere in den Klassen Aktien - notiert und Organismen für gemeinsame Anlagen entstanden.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN (MARKTWERTBASIERT, INKLUSIVE BESTAND IN SPEZIALFONDS)

Der HDI V.a.G. hält zum 31.12.2021 einen Bestand von 98.432 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstigen Erträgen in Höhe von 336 TEUR (7.317 TEUR) standen im Berichtszeitraum 10.152 TEUR (14.577 TEUR) an sonstigen Aufwendungen gegenüber. Im Jahresüberschuss sind zudem Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.236 TEUR (-5.618 TEUR) sowie Sonstige Steuern in Höhe von 533 TEUR (-668 TEUR) enthalten.

LEASING

Der HDI V.a.G. hat keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und ist nicht als Leasinggeber tätig.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

STRUKTUR DER GESCHÄFTSORGANISATION

An der Spitze der Gruppe steht der HDI V.a.G., ein seit über 100 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der HDI V.a.G. bildet über seine Mitgliedervertretungen und die in der HDI Global SE eingebundenen Beiräte die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft der HDI-Gruppe auf der anderen Seite.

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding und Rückversicherung Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie der HDI-Gruppe sicherstellt. Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Der HDI V.a.G. versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Der HDI V.a.G. hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 7 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand des HDI V.a.G. besteht aktuell aus drei Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts

- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Mit dem Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) am 1. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus einen Finanz- und Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis sowie an Mitgliedergruppenvertreter, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Mitglieder ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil an dem Gesamtbeitrag der Mitglieder des HDI V.a.G. aus dem direkt abgeschlossenen Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden beim HDI V.a.G. die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand des HDI V.a.G. hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, unterliegen ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Gruppenmodells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und die Unternehmensleitung dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der Konzern-Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Konzern-Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern-Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HDI-Gruppe koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2 und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus der Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORGANISATION

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie der HDI-Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die HDI-Gruppe im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat des HDI V.a.G. Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Neufassung des DCGK wurden die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Talanx AG und der inländischen Konzerngesellschaften mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 strukturell und inhaltlich angepasst und sind von der Hauptversammlung 2021 gebilligt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die variable Vergütung für leitende Angestellte mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 neu ausgerichtet.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der HDI-Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für den Vorstand des HDI V.a.G. ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des HDI V.a.G. besteht aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige und langfristige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. In Einzelfällen bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“). Die Altersversorgungsregelungen im Konzern sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen).

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammensetzt.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind in den verschiedenen Talanx Grades unterschiedlich. Sie variiert je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des Vorstands wahrnehmen. Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Konzern bzw. den jeweiligen RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus wird die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit einzelnen Vorstandsmitgliedern enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Anderweitige Einkünfte werden in diesen Fällen teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des HDI V.a.G. erhalten eine feste Jahresvergütung. Um ihrem zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und sein Stellvertreter eine höhere Vergütung als die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Ausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

WESENTLICHE TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN, PERSONEN, DIE MASSGEBLICHEN EINFLUSS AUF DAS UNTERNEHMEN AUSÜBEN, UND MITGLIEDERN DES VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- ODER AUFSICHTS-ORGANS

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs oder zu nicht marktüblichen Konditionen statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der für den Berichtszeitraum 2021 geltenden Fassung der Leit- bzw. Rahmenrichtlinie.

BESCHREIBUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION („FITNESS“) UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT („PROPERNESS“)

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe

- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

BEURTEILUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse,
- Sprachkenntnisse und
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche,
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, M&A, Steuern und IT unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z.B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z.B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RISIKOSTRATEGISCHE FESTLEGUNGEN ALS BESTANDTEIL DER GESCHÄFTSSTRATEGIE – SCHUTZ UNSERES KAPITALS UND BESCHRÄNKUNG VON KAPITALANLAGERISIKEN

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding und Rückversicherung Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie der HDI-Gruppe sicherstellt. Die Risikomanagement-Funktion hat der HDI V.a.G. auf die Talanx AG ausgegliedert.

Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

Ein Risiko des HDI V.a.G. ergibt sich damit aus dem Verfehlen des Gewinnthesaurierungsziels durch eine anhaltend negative Performance der Talanx AG und deshalb ausbleibenden Dividendenausschüttungen. Eine wesentliche risikostrategische Festlegung der HDI-Gruppe ist, dass die ökonomische Kapitalbasis einem Sicherheitsniveau von 99,97% entsprechen soll. Die Kapitalanlagerisiken sollen in der Gruppe auf unter 50% des Gesamtrisikokapitalbedarfs begrenzt sein. Mit risikomindernden Maßnahmen ist das Management der Talanx AG beauftragt.

Die Einhaltung dieser risikostrategischen Zielfestlegungen erfolgt maßgeblich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

RISIKOMANAGEMENT-RAHMENWERK FÜR DIE AUSGESTALTUNG EFFEKTIVER UND EFFIZIENTER RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE IN DER GRUPPE – LEITLINIEN, LIMITSYSTEM UND MODELL-GOVERNANCE

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische

Regelungen der HDI-Gruppe verbindlich definiert. Dem Prinzip „zentrale strategische Steuerung und dezentrale Geschäftsbereichsverantwortung“ folgend wird dieses Rahmenwerk auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften spezifisch ausgeprägt und konkretisiert. Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems:

Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems



Zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind dabei auch die Risikobudgetierung und die Festlegung von Limiten und Schwellenwerten.

Das Risikobudget legt für die Gruppe und die Geschäftsbereiche auf Basis der Risikotragfähigkeit und der strategisch definierten Risikoposition das maximal auszuschöpfende Risikopotenzial fest. Es spiegelt somit die Risikoneigung des Vorstands wider.

Das Risikobudget wird für die Gruppe und die Geschäftsbereiche im Rahmen der strategischen Zielindikation für das darauffolgende Jahr allokiert und stellt für diese die Obergrenze für das zur Verfügung stehende Risikokapital dar.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Risikoidentifikation

Wir identifizieren Risiken über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines Risikofassungssystems systematisch erhoben. Um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit der Risikokategorisierung der HDI-Gruppe, die als Grundlage für die Risikoidentifikation dient. Die maßgeblichen Methoden und Verfahren sind dokumentiert und Gegenstand der Angemessenheitsvalidierungen sowie der Prüfungen seitens der Revision.

Risikoanalyse

Zur Analyse von Risiken leitet das Risikomanagement aus den identifizierten zentralen und dezentralen Risiken die Risikosituation der Gesellschaft ab.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der Gesellschaft und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung der Standardformel durchgeführte Risikoanalyse. Die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel ist daher Bestandteil des ORSA. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf dem Basisszenario zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung des Unternehmens.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Teil der Risikoberichterstattung ist auch der mindestens jährlich erstellte Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Sollte sich das Risikoprofil der Gesellschaft, beispielsweise durch M&A-Aktivitäten, wesentlich verändern, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess angestoßen. Hierfür definieren gruppeninterne Leitlinien klare Auslöseschwellen, deren Einhaltung die entsprechenden Funktionen überwachen.

B.4 Internes Kontrollsystem

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe, unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency 2 prägende „Three Lines of Defense“-Konzept („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausge-

staltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.

- Als unabhängige und objektive Funktion überprüft die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

UMSETZUNG DER COMPLIANCE-FUNKTION

Überwachungsaufgabe

Die Compliance-Funktion hat der HDI V.a.G. auf die Talanx AG ausgegliedert. Für das Überwachen der Compliance-Funktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Compliance-Funktion verantwortlich angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungs-, Frühwarn-, Risikokontroll- und Beratungsmaßnahmen durch, die im Compliance Plan festgehalten sind. Durch die definierten Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen ist der relevante Informationsaustausch mit der Compliance-Funktion gewährleistet.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gruppe ihr Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Der HDI V.a.G. hat die gemäß § 30 Absatz 1 VAG einzurichtende Revisionsfunktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Für die Überwachung der Revisionsfunktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als verantwortlich angezeigt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und dafür eingerichteter Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet. Denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Revisionsfunktion in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Austauschterminen mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität der Revisionsfunktion finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

Im Zuge der weltweiten Covid-19 Pandemie erfolgten die Prüfungshandlungen weiterhin im Wesentlichen in Form von „remote audits“. Trotz entsprechender Herausforderungen konnte ein adäquates Assurance-Level ohne substanzielle Implikationen auf die Prüfungsqualität sichergestellt werden.

Im Zuge der Neuerstellung des Group Auditing Prüfungsuniversums im Jahr 2022 werden ESG-spezifische Risiken und Inhalte auf Basis einzelner Prüfungsobjekte aufgenommen und in Prüfungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des HDI V.a.G. ist über einen Ausgliederungsvertrag an die indirekte Tochtergesellschaft, HDI Global SE, Hannover, ausgegliedert.

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Der HDI V.a.G. betreibt derzeit das Versicherungsgeschäft ausschließlich im Wege der Mitversicherung, bei dem die HDI Global SE der führende Versicherer ist. Vor dem Hintergrund der Mitversicherungskonstellation sind die Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion des HDI V.a.G. in die Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global SE eingebettet.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand des HDI V.a.G. vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Der HDI V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden für den HDI V.a.G. durch Konzerngesellschaften wahrgenommen und sind in Dienstleistungsverträgen geregelt. Dies betrifft zum einen das operative Versicherungsgeschäft und zum anderen die bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften in der HDI-Gruppe gebündelten Dienstleistungsfunktionen.

Die Abbildung des durch Mitversicherung geprägten Versicherungsgeschäfts erfolgt ausschließlich bei der HDI Global SE. Die wesentlichen Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe umfassen insbesondere die Talanx AG, die HDI Global SE und die die Ampega Asset Management GmbH.

Die auf die Dienstleister übertragenen Leistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftragnehmers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb bei Ausgliederungen auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung der Dienstleistung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die damit verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfacht die Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen. Die Anzahl der mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland wird sich fast halbieren. Ebenso wird die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kommt.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird regelmäßig überwacht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – auf Basis

einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstandes. Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen dabei jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor.

Nach eingehender Beratung und Würdigung der vorbereitenden Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation des HDI V.a.G. den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine angemessene Geschäftsorganisation entspricht.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation des HDI V.a.G. sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der HDI V.a.G. betreibt das Erstversicherungsgeschäft ausschließlich in Form des Mitversicherungsgeschäfts, bei dem die HDI Global SE der führende Versicherer ist. Dabei wird der überwiegende Teil des inländischen Direktgeschäftes ca. im Verhältnis 0,1 % (HDI V.a.G.) zu 99,9% (im Wesentlichen HDI Global SE) aufgeteilt.

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich hierbei grundsätzlich in Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung. Die **Bewertung** erfolgt gestützt auf die Standardformel.

Der Nichtleben-Anteil dominiert das versicherungstechnische Risiko deutlich. Den Risiken wird mit einer grundsätzlich hohen Kapitalbedeckung sowie mit dem Zurückgreifen auf das hohe Underwriting-Know-How, insbesondere der HDI Global SE, im Rahmen der gruppenweit gültigen Underwriting-Richtlinie begegnet. Der HDI V.a.G. betreibt hierbei selbst kein eigenes Underwriting.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG aus Effizienzgründen nicht berechnet. Die wichtigste Maßnahme zur **Risikominderung** stellt die Rückversicherung dar, deren Beurteilung in Bezug auf die Angemessenheit regelmäßig Gegenstand der Betrachtung durch die Versicherungsmathematische Funktion ist.

C.2 Marktrisiko

Die bestimmende Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos sowie insgesamt ist das Risiko einer nachhaltig negativen Entwicklung der Beteiligung an der Talanx AG und ggfs. zusätzlich ausbleibende Dividendenausschüttungen. Dieses Risiko umfasst gleichermaßen die wesentliche **Exponierung** als auch eine wesentliche **Risikokonzentration** der Gesellschaft. Der HDI V.a.G. stellt dem Management der Talanx AG daher zur **Steuerung** des Risikos klare strategische Vorgaben, insbesondere risikostrategische Zielsetzungen, zur Sicherstellung einer positiven Performance. Die ökonomische Kapitalbasis soll mindestens einem Sicherheitsniveau von 99,97% entsprechen.

Seit dem IPO der Talanx AG im Oktober 2012 hat die Talanx bisher eine kontinuierliche, jährlich leicht steigende Dividende ausgeschüttet. Dabei wird eine Ausschüttungsquote von 35% bis 45% des IFRS-Ergebnisses erreicht.

Das Risikoprofil der Talanx AG selbst und damit auch das Risiko einer dauerhaft negativen Aktienperformance wird im Rahmen eines ausgereiften Risikomanagement-Systems unter Verwendung eines aufsichtlich genehmigten internen Modells gesteuert. Zur **Risikominderung** ist ein effektives, adäquates Governance-System etabliert; die Vergütung der Organmitglieder ist beispielsweise teilweise an Risikokennziffern geknüpft.

Neben dem weitgehend bestimmenden Faktor aus der Beteiligung an der Talanx AG wird in der Kategorie Marktrisiko grundsätzlich auch das Risiko eines Wertverlustes aus der Anlage der thesaurierten Gewinne am Kapitalmarkt berücksichtigt. Diesem Exposure begegnen wir zur **Risikominderung** grundsätzlich durch eine konservative Anlagestrategie sowie eine Überwachung auf Basis operativer Limite (des sogenannten Credit-VaR sowie des sogenannten ALM-VaR).

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und

Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden sollen oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

C.3 Kreditrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko wird maßgeblich von der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ bestimmt. Die **Risikobewertung** erfolgt mittels der Standardformel. Diese Position und damit auch die **Exponierung** entwickeln sich im Zeitablauf stabil und werden maßgeblich durch die Dividendenzahlung der Talanx AG bestimmt.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet. Angesichts der geringen Exponierung sind keine über die laufende Überwachung der Gegenparteien hinausgehenden **Risikominderungstechniken** und **Verfahren** installiert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die **Risikobewertung** ist Teil des Risikomanagement-Systems.

Exponierungen können sich für den HDI V.a.G. aus der Eigentümerfunktion als Obergesellschaft der Gruppe ergeben, wenn – vor dem Hintergrund nur beschränkt möglicher Kapitalmaßnahmen – für mögliche Kapitalerhöhungen Mittel bereitgestellt werden sollen.

Zur **Steuerung** und **Überwachung** der Finanzierungsrisiken werden regelmäßig aktualisierte Liquiditätsrechnungen und -prognosen durchgeführt.¹ Ebenso erfolgt eine Festlegung der Rangfolge für die Mittelverwendung. Zudem wird für die Konzerngesellschaften eine Dividenden- und Ergebnisabführungsplanung durchgeführt, die aus der jeweiligen Ertragskraft der Gesellschaften abgeleitet wird.

Für den HDI V.a.G. kann sich theoretisch eine **Exponierung** ergeben, wenn den Zahlungsverpflichtungen des HDI V.a.G. keine hinreichende Liquidität, z. B. aus einer Dividendenzahlung der Talanx AG oder anderen liquidierbaren Mitteln, gegenübersteht. Die künftigen Liquiditätsbedarfe werden mit Blick auf zwölf Monate geplant und regelmäßig aktualisiert.

Die kurzfristigen Geldanlagen sind liquide, sodass der HDI V.a.G. jederzeit in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen (z. B. Steuern) nachzukommen.

¹ Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01 Position R0790).

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet. Angesichts der geringen Exponierung sind keine über die oben beschriebenen Steuerungsmechanismen hinausgehenden **Risikominderungstechniken** und **Verfahren** installiert.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die **Risikobewertung** ist Teil des Risikomanagement-Systems und basiert auf der Standardformel.

Eine **Exponierung** für den HDI V.a.G. besteht nur in einem sehr geringen Umfang, da er kaum eigene Geschäftsvorfälle abwickelt. Besonders beobachtet werden daher rechtliche Risiken, hier insbesondere solche aus sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Management operationeller Risiken erfolgt auf Basis von Dienstleistungsverträgen durch Zentralfunktionen des Konzerns, insbesondere in der Talanx AG. Prinzipiell entstehen damit Risiken aus Outsourcing-Beziehungen, beispielsweise Ausfall oder Schlechtleistung der Dienstleister. Die Aufgaben sind jedoch sämtlich an adäquate Funktionen innerhalb der HDI-Gruppe ausgelagert, weshalb das Risiko als vollständig beherrschbar angesehen wird. Die **Risikominderung** erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen des internen Kontrollsystems.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken und Konzentrationsrisiken erwachsen grundsätzlich aus der klaren Fokussierung des Geschäftsprofils auf die Beteiligung an der Talanx AG. Das Risikoprofil der Beteiligung selbst ist allerdings bewusst stark diversifiziert, wodurch das **Konzentrationsrisiko** deutlich abgemildert wird.

Für den HDI V.a.G. besteht eine **Exponierung** in Bezug auf das Reputationsrisiko insbesondere aus dem Umstand, dass sein Firmenname als Marke von Gesellschaften der HDI-/Talanx-Gruppe genutzt wird und entsprechende Reputationsschäden sich damit auch auf den HDI V.a.G. auswirken könnten. Reputationsrisiken werden vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften **überwacht** und **gesteuert**, unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsbereiche.

Eine Schädigung des Markennamens wäre für die aktiv am Markt auftretenden Gesellschaften direkter und deutlicher schadhaft als für den HDI V.a.G. selbst – eine **Steuerung** des Reputationsrisikos in den jeweiligen Einheiten ist daher sachgerecht. Dies trifft insbesondere im Hinblick auf die operativen Gesellschaften und die Talanx AG zu, die deutlich stärker im Fokus der Öffentlichkeit bzw. der (potenziellen) Investoren stehen.

Die Reputation des HDI V.a.G. bei seinen Mitgliedern ist für ihn von besonderer Bedeutung. Er wahrt diese unter anderem durch sein konservatives Risikoprofil und die jederzeit angemessene Einbindung insbesondere der Mitgliedervertreter.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvenzzwecke

BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt D dient der veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gemäß HGB für den HDI V.a.G., die IFRS-Berichterstattung für den HDI V.a.G. für Gruppenzwecke sowie die Solvenzbilanz des HDI V.a.G. per 31. Dezember 2021.

Die nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Werte der einzelnen Solvency-2-Bilanzpositionen als auch die Werte gemäß gesetzlichem Abschluss der Gesellschaft HDI V.a.G. Wir wenden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen die Vorschriften des § 74 VAG an und stellen einen marktkonsistenten Ansatz sicher. Dabei werden Vermögenswerte mit dem Betrag angesetzt, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird darauf abgestellt, zu welchem Betrag sie beglichen werden könnten.

Die Vorschriften für die Ermittlung von Fair Values im Sinne von Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Accounting Standards (IFRS). Daher verwenden wir diese angesetzten Fair Values auch in Solvency 2.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency-2-Vorschriften dann, wenn keine dem vollständig marktkonsistenten Ansatz von Solvency 2 entsprechende Vorgehensweise notwendig ist, auf die IFRS beziehen, wird die IFRS-Bilanz auch aus Gründen der Praktikabilität als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer (Handels-)Bilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Soweit unter Wesentlichkeitsaspekten die IFRS-Werte für die Berichterstattung ebenso für den Ausweis der HGB-Werte im Jahresabschluss verwendet werden, wird deshalb in nachfolgenden Abschnitten teilweise in Bezug auf die Darstellung der Jahresabschlusswerte auf IFRS-Werte verwiesen. Dies betrifft z. B. die HGB-Schadenrückstellungen. Dabei wurden für den HDI V.a.G. die HGB-Schadenrückstellungen als IFRS-Schadenrückstellungen angesetzt, was eine konservative Vorgehensweise darstellt.

Nachfolgend ist die Solvenzbilanz einmal vollständig dargestellt:

Solvenzbilanz des HDI V.a.G. zum 31.12.2021		
TEUR		
Vermögenswerte	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		
Abgegrenzte Abschlusskosten		
Immaterielle Vermögenswerte		1
Latente Steueransprüche	24.681	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	68	68
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.731.749	2.954.622
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	86.700	82.177
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.952.207	1.220.563
<i>Aktien</i>	17.971	15.612
Aktien - notiert	2.861	2.452
Aktien - nicht notiert	15.110	13.160
<i>Anleihen</i>	1.206.359	1.200.013
Staatsanleihen	6.294	6.167
Unternehmensanleihen	1.101.632	1.095.765
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere	98.432	98.080
Organismen für gemeinsame Anlagen	428.421	396.166
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.091	40.091
Sonstige Anlagen		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken	15.634	15.601
Policendarlehen		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.634	15.601
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.142	1.242
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	1.142	1.242
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.142	1.242
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		
Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115	115
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11	11
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.052	12.034
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	335.789	335.789
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	44.290	7.744
Vermögenswerte insgesamt	11.165.533	3.327.228

Solvenzbilanz des HDI V.a.G. zum 31.12.2021

TEUR		
Verbindlichkeiten	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	5.276	4.427
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.210	4.377
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	4.155	
Risikomarge	1.055	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	66	50
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	49	
Risikomarge	17	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	42	54
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1	
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41	53
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	41	
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		387
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.447	6.870
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.783	6.685
Depotverbindlichkeiten		
Latente Steuerschulden		
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35	35
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.685	17.685
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.376	4.376
Verbindlichkeiten insgesamt	88.644	40.518
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.076.889	3.286.710

D.1 Vermögenswerte

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Immaterielle Vermögenswerte	-	1

Bewertung HGB:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um entgeltlich erworbene Software.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bewertung Solvency 2:

Nach den Solvency-2-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency 2 anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-2-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steueransprüche zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Latente Steueransprüche	24.681	-

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-)Bilanz und der Solvency-2-Bilanz ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dieses latente Steuerguthaben künftige steuerliche Lasten reduziert. Soweit der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern den Charakter eines Vermögenswerts hat, wird er entsprechend auf seine Werthaltigkeit hin untersucht und, soweit erforderlich, wertgemindert. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich für den HDI V.a.G. somit ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 24.681 TEUR.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		

Sachanlagen für den Eigenbedarf	68	68
---------------------------------	----	----

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Bewertung HGB

Zur Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wird auf den Abschnitt Immobilien (außer zur Eigennutzung) verwiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert. Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertung Solvency 2

Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein. Zur Bewertung von Immobilien wird auf den Abschnitt Immobilien (außer zur Eigennutzung) verwiesen. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

KAPITALANLAGEN

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-2-Vorschriften sich auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency 2 identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm's length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im HDI-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS/MBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und –verfahren vorgenommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher
----------------------------------------------------	---------------------	-------------------

	Abschluss	
TEUR		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	86.700	82.177

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 i.V.m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Nach Solvency 2 sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verb. Unternehmen zum 31.12.2021	Solvabilität-2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.952.207	1.220.563

Bewertung HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs.

3 Satz 5 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Bewertung Solvency 2: Methoden

In Solvency 2 wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Die Beteiligung an börsennotierten Unternehmen wird mit den jeweiligen Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

Notierte und nicht notierte Aktien

Notierte und nicht notierte Aktien zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Aktien	17.971	15.612
Aktien – notiert	2.861	2.452
Aktien – nicht notiert	15.110	13.160

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20%-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d.h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen)

abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Staats- und Unternehmensanleihen

Staats- und Unternehmensanleihen zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Staatsanleihen	6.294	6.167
Unternehmensanleihen	1.101.632	1.095.765

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risikos, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Besicherte Wertpapiere

Besicherte Wertpapiere zum 31.12.2021	Solvabilität-2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Besicherte Wertpapiere	98.432	98.080

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Bewertung HGB

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung von Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestandes erlaubt.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestandes erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Organismen für gemeinsame Anlagen	428.421	396.166

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20%-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert liegt.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.091	40.091

Diese Position enthält Termingelder und erhaltene Barsicherheiten.

Bewertung HGB

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency 2

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschiede

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
-------------------------------------------------	---------------------	-----------------------------

TEUR		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.634	15.601

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Bewertung HGB

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	1.142	1.242
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.142	1.242
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter Netto stets die Rückstellung nach Abzug einforder-

barer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Bei den sonstigen Vermögenswerten gibt es wesentliche Bewertungsunterschiede nur in Bezug auf die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte. Unter Solvency 2 ist hier auch der Wert aus einer Anpassung aus der Berücksichtigung von Übernahmeverträgen enthalten (44.179 TEUR).

Sonstige Vermögenswerte zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115	115
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11	11
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.052	12.034
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	335.789	335.789
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	44.290	7.744

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der HDI V.a.G. betreibt das Versicherungsgeschäft ausschließlich im Wege der Mitversicherung. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der HDI V.a.G. dazu mit einer Quote von 0,1% am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE. Hieraus bestehen für den HDI V.a.G. versicherungstechnische Rückstellungen in nur sehr geringem Umfang (der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 0,05% zum Jahresende 2021). Im Sinne der Proportionalität wird bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Teil auf die Portfolios der HDI Global SE als Referenzportfolios zurückgegriffen, und es kommen Vereinfachungen bei der Berechnung zur Anwendung. Letzteres gilt insbesondere für die Vorgehensweise, dass die HGB-Schadenrückstellungen als IFRS-Schadenrückstellungen angesetzt und als bester Schätzwert angesehen werden.

Innerhalb der Betrachtung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind auch die Renten-Deckungsrückstellungen enthalten. Diese sind der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung. Die Rentendeckungsrückstellungen werden in den entsprechenden Solvency-2-Geschäftsbereichen separat ausgewiesen.

AKTUARIELLE METHODEN

Methodisch folgt man der die Mitversicherung führenden Gesellschaft HDI Global SE. Diese ermittelt die versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlussprozesses der HDI-Gruppe bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung. Dies erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach IFRS umbewertet. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency 2 (BSS).
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency 2 (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency 2.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen.

Beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency 2

Der BSS stellt die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um den BSS zu erhalten, wird die konzernseitig bilanzierte

versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht und anschließend abgezinst. Als Zinsstrukturkurven nutzt man zum Startzeitpunkt auf Swap-Marktdaten kalibrierte Kurven, auf die ein Credit-Risk-Adjustment, konform zur EIOPA-Methodik, angewendet wird.

Die Rück-Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen folgen grundsätzlich demselben Prinzip und werden danach angepasst, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen. Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls berechnet sich über Faktoren, die vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency 2

Der BSP umfasst die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des Bestands. Die aktuelle Berechnung des BSP folgt der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang 2I der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird analog zu den BSS eine Kapitalanlageverwaltungsaufwendung berücksichtigt, abgezinst und aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe besten Schätzer BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das im Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Risikokapitalanforderungen berechnen sich über die Solvency-2-Standardformel.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	5.276	4.427
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.210	4.377
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	4.155	-
Risikomarge	1.055	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	66	50
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	49	-
Risikomarge	17	-

Versicherungstechnische Rückstellungen Leben zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	42	54
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	1	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41	53
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	41	-
Risikomarge	-	-

Vergleich mit lokaler Rechnungslegung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend, drei Komponenten – BSS, BSP und die Risikomarge – zu betrachten. Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Im Sinne der Proportionalität der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für den HDI V.a.G. die HGB-Rückstellungen als IFRS-Rückstellungen angesetzt. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-2-Rückstellungen zu benennen. Der nächste Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Der BSP geht aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Die IFRS-Netto-Beitragsüberträge werden in eine Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen zu nicht bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Anschließend wird diskontiert. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Die Risikomarge findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Long-Term-Guarantee-Maßnahmen, ökonomischer Szenariengenerator, Schlüsseloptionen und Garantien

Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EC vorgenommen. Zudem ist die Bewertung der Rückstellungen unabhängig von unternehmensspezifischen ökonomischen Szenariengeneratoren und es gibt keine zu berücksichtigende Schlüsseloptionen oder Garantien.

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

Für das vom HDI V.a.G. übernommene Geschäft bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden,
- Kosten der Regulierung dieser Schäden.

Diese Unsicherheiten sind vor dem Hintergrund der im Vergleich zur Bilanzsumme lediglich geringen versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung für den HDI V.a.G.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es wesentliche Bewertungsunterschiede nur in Bezug auf die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency 2 ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen. Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wird unter Solvency 2 der IFRS-Wert angesetzt, der vom HGB-Wert abweicht (472 TEUR). Zusätzlich wird eine Anpassung aus der Berücksichtigung von Übernahmeverträgen vorgenommen (47.626 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Solvabilität-2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	387
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.447	6.870
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.783	6.685
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35	35
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.685	17.685
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.376	4.376

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Abschnitten D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

MANAGEMENT DER EIGENMITTEL

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Der HDI V.a.G. hat sein Risikomanagement und Eigenmittelmanagement im Rahmen der Funktionsausgliederung auf die Talanx AG übertragen. Wie in Kapitel B.3 beschrieben, definiert die Geschäftsstrategie Zielfestlegungen hinsichtlich der Risikoposition.

Die Eigenmittel des HDI V.a.G. bestehen aus dem Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte über die zu Marktwerten bewerteten Verpflichtungen. Wesentlich für die Eigenmittel der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Talanx AG.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz des HDI V.a.G. wird auf Basis der Standardformel gemäß Solvency 2 sowohl zum aktuellen Stichtag als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Als dauerhaft strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie sicherstellt. Der HDI V.a.G. strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

GRUNDLAGEN DER BESTIMMUNG DER EIGENMITTEL

Die Ermittlung der Eigenmittel und die Aufstellung der Solvenzbilanz folgen den Vorgaben des Solvency-2-Regelwerks einschließlich der Konkretisierungen.

Die ökonomische Bilanz wird aus der Anpassung eines jeden Vermögens- und Verbindlichkeitswertes (falls notwendig) an den entsprechenden ökonomischen oder beizulegenden Wert (Fair Value) entwickelt.

Für eine Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird auf Kapitel D verwiesen.

EINSTUFUNG DER EIGENMITTEL IN KLASSEN

Die Eigenmittel des HDI V.a.G. werden gemäß § 91 VAG in Qualitätsstufen (Tiers) eingeteilt. Der Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte über die entsprechenden Verbindlichkeiten kann aus der Solvenzbilanz abgelesen werden. Der Überschuss beträgt 11.076.889 TEUR, wovon 11.052.208 TEUR die Basiseigenmittel nach Tier 1 - nicht gebunden bilden.

Weiterhin ergibt sich aus der Solvenzbilanz des HDI V.a.G. ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 24.681 TEUR, die den Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe (Tier) 3 zugerechnet werden.

Der folgenden Tabelle, die einen Auszug aus dem Meldebogen S.23.01 darstellt, ist zu entnehmen, dass Eigenmittel in mehr als ausreichendem Umfang zur Bedeckung des SCR und des MCR vorhanden sind. Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 476%, die des MCR 1.899%.

Eigenmittel des HDI V.a.G. zum 31.12.2021	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 3
TEUR			
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Ausgleichsrücklage	11.052.208	11.052.208	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	24.681		24.681
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	11.076.889	11.052.208	24.681
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.076.889	11.052.208	24.681
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.052.208	11.052.208	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.327.653		
Mindestkapitalanforderung (MCR)	581.913		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	476%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1899%		

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der HDI V.a.G. wendet für den aufsichtsrechtlichen Ausweis seiner Risikolage die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter an.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das SCR des HDI V.a.G. setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken aus der Kranken-, Leben- und Nichtlebensversicherung zusammen. Für das Marktrisiko muss mit knapp 2.354.754 TEUR das meiste Solvenzkapital vorgehalten werden. Maßgeblich dabei ist das Risiko aus der strategischen Beteiligung an der Talanx AG. Für die übrigen Risiken zusammen werden lediglich 13.546 TEUR an Solvenzkapital benötigt. Nach Abzug der Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in Höhe von 10.126 TEUR und der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (30.647 TEUR) sowie Berücksichtigung des operationellen Risikos (126 TEUR) ergibt sich für den HDI V.a.G. ein SCR von 2.327.653 TEUR.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wurde einem Wertigkeitstest unterzogen. Dabei wurden sowohl die aktiven und die passiven latenten Steuer aus der Solvenzbilanz als auch die passiven latenten Steuern aus künftigen steuerpflichtigen Gewinnen berücksichtigt.

SCR des HDI V.a.G.	31.12.2021
TEUR	
Marktrisiko	2.354.754
Gegenparteiausfallrisiko	12.543
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	29
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	972
Diversifikation	-10.126
Basissolvenzkapitalanforderung	2.358.174
Operationelles Risiko	126
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-30.647
Solvenzkapitalanforderung	2.327.653

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderungen des HDI V.a.G. zum 31. Dezember 2021 betragen 581.913 TEUR. Dies entspricht der unteren Schranke von 25% der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet der HDI V.a.G. kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da der HDI V.a.G. zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen nach Solvency 2 die Standardformel anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie bereits im Kapitel E.1 erwähnt, stellt die Beteiligung an der Talanx AG den Hauptteil der Eigenmittel des HDI V.a.G. dar.

Aus dem Risikoprofil des HDI V.a.G. resultiert seine Solvenzkapitalanforderung fast vollständig aus der Eigenkapitalanforderung in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG, der der Beteiligungswert gegenübersteht. Hier ist eine sehr deutliche Überdeckung die Folge. Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten wäre deutlich weniger Kapital erforderlich.

Angesichts der sehr deutlichen Überdeckung und der konservativen Risikomessung durch die Standardformel erachten wir die Risikotragfähigkeit als mehr als komfortabel gegeben. Für Marktrisiken als bedeutende Risikokategorie wurden darüber hinaus Limite und Schwellenwerte etabliert. Weitere Analysen oder Maßnahmen zur Risikotragfähigkeit halten wir nicht für erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Bilanz (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität 2 - Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	-
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	24.681
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	68
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.731.749
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	86.700
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	8.952.207
Aktien	R0100	17.971
Aktien - notiert	R0110	2.861
Aktien - nicht notiert	R0120	15.110
Anleihen	R0130	1.206.359
Staatsanleihen	R0140	6.294
Unternehmensanleihen	R0150	1.101.632
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	98.432
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	428.421
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	40.091
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	15.634
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	15.634
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.142
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.142
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.142
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	115
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	11
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.052
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	335.789
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	44.290
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.165.533

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	5.276
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	4.155
Risikomarge	R0550	1.055
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	66
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	49
Risikomarge	R0590	17
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	42
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	1
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	41
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	41
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.447
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	54.783
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	35
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	17.685
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.376
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	88.644
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	11.076.889

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	41	-	41
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	41	-	41
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	41	-	41

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	1	-	1
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	1	-	1
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-	-	1	-	1

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	4	-	-3	-1	-1	76	17	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-1	24	-4	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	4	-	-3	-1	0	52	21	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	45	-	446	36	204	1.175	2.145	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-	4	0	18	489	575	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	45	-	442	36	185	685	1.570	-
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	49	-	443	35	203	1.250	2.162	-
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	49	-	440	35	185	737	1.591	-
Risikomarge	R0280	-	17	-	154	12	65	258	557	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	66	-	597	48	267	1.508	2.719	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt	R0330	-	-	-	4	0	17	513	571	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	66	-	594	48	250	995	2.148	-

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)			Entwicklungsjahr										
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	Vor											23
2012	R0160	N-9	323	347	88	51	27	26	10	15	0	7	
2013	R0170	N-8	372	285	92	45	43	13	9	7	5		
2014	R0180	N-7	324	305	126	79	23	12	118	7			
2015	R0190	N-6	479	448	176	52	28	15	26				
2016	R0200	N-5	344	373	143	51	47	28					
2017	R0210	N-4	299	291	123	40	45						
2018	R0220	N-3	325	357	94	118							
2019	R0230	N-2	283	314	79								
2020	R0240	N-1	188	162									
2021	R0250	N	206										

	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	23	2.980
R0160	7	892
R0170	5	870
R0180	7	993
R0190	26	1.225
R0200	28	987
R0210	45	798
R0220	118	894
R0230	79	677
R0240	162	350
R0250	206	206
Total	R0260	706
		10.873

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen			Entwicklungsjahr										
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	Vor											494
2012	R0160	N-9	-	-	-	42	17	15	15	16	15	93	
2013	R0170	N-8	-	-	48	40	36	36	35	34	103		
2014	R0180	N-7	-	47	51	44	42	45	40	154			
2015	R0190	N-6	85	72	66	51	45	44	172				
2016	R0200	N-5	44	30	33	44	31	201					
2017	R0210	N-4	18	14	27	105	343						
2018	R0220	N-3	93	92	30	479							
2019	R0230	N-2	29	29	385								
2020	R0240	N-1	22	494									
2021	R0250	N	1.289										

	Jahresende (abgezinsten Daten)
	C0360
R0100	474
R0160	89
R0170	97
R0180	147
R0190	165
R0200	194
R0210	329
R0220	471
R0230	377
R0240	487
R0250	1.281
Total	R0260
	4.111

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.318	-	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020	11.076.889	-	-	-	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	11.076.889	-	-	-	-
SCR	R0090	2.327.653	-	-	-	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	11.052.208	-	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	581.913	-	-	-	-

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-				
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-				
Ausgleichsrücklage	R0130	11.052.208	11.052.208			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	24.681				24.681
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-2-Eigenmittel nicht erfüllen						
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency 2 Eigenmittel einzustufen sind	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	11.076.889	11.052.208			24.681

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310	-				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	11.076.889	11.052.208	-	-	24.681
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	11.052.208	11.052.208	-	-	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	11.076.889	11.052.208	-	-	24.681
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	11.052.208	11.052.208	-	-	
SCR	R0580	2.327.653				
MCR	R0600	581.913				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	475,88%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1899,29%				

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden
		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	11.076.889	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	24.681	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	11.052.208	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	99	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	99	

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2.354.754	 	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.543	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	29	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	972	-	-
Diversifikation	R0060	-10.126	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.358.174	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	126
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-30.647
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.327.653
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2.327.653
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		JA/NEIN
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-30.647
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-30.647
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-77.804

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	49	36
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	440	149
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	35	98
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	185	104
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	737	350
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.591	403
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	26	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	42	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	420	-
MCRL-Ergebnis	R0200	-	1

Berechnung der gesamten MCR	
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350

C0070
421
2.327.653
1.047.444
581.913
581.913
3.700
C0070
581.913

Mindestkapitalanforderung	R0400
---------------------------	-------

Kontakt

**HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

HDI-Platz 1

30659 Hannover

Telefon +49 511 3747-0

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talnx.com

www.talnx.com

Group Communications

Andreas Krosta

Telefon +49 511 3747-2020

andreas.krosta@talnx.com

Investor Relations

Bernd Sablowsky

Telefon +49 511 3747-2793

Telefax +49 511 3747-2286

bernd.sablowsky@talnx.com